

Meldeformular für Lebensmittelbetriebe, Permanent-Make up und Tätowier-Studios

Gesetzliche Grundlagen

Art. 20 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

¹ Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

³ Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

Art. 62 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

¹ Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

Betriebsdaten

Art der Meldung: Neuerfassung Betriebsschliessung Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebs- und der Korrespondenzadresse.

Für die Lebensmittelsicherheit bzw. Produktsicherheit verantwortliche Person (s. Art. 73 LGV)

(bei patentpflichtigen Betrieben Patentinhaber/in)

(bei Mutationen bitte in der linken Spalte die neu und in der rechten die bisher verantwortliche Person angeben)

Frau Herr

Frau Herr

Name _____ bisher _____
Vorname _____ bisher _____

Betriebsdaten

(bei Mutationen bitte in der linken Spalte die neue und in der rechten die bisherige Adresse angeben)

Firma _____ bisher _____
Strasse, Nr. _____ bisher _____
PLZ, Ort _____ bisher _____
Telefon-Nr. _____ bisher _____
Mail-Adresse _____ bisher _____
Internet-Seite _____ bisher _____

Korrespondenzadresse

(falls abweichend von Betriebsadresse, bei Mutationen bitte in der linken Spalte die neue und in der rechten die bisherige Adresse angeben)

Firma _____ bisher _____
Postfach _____ bisher _____
Strasse, Nr. _____ bisher _____
PLZ, Ort _____ bisher _____

- Zukünftige Inspektions- oder Untersuchungsberichte bevorzugt per Mail an _____
 Zukünftige Inspektions- oder Untersuchungsberichte bevorzugt per Post an meine Korrespondenzadresse

INTERKANTONALES LABOR

LEBENSMITTELKONTROLLE APPENZELL AUSSERRHODEN APPENZELL INNERRHODEN SCHAFFHAUSEN
UMWELTSCHUTZ SCHAFFHAUSEN

Stand: Juni 2024
Seite 2 von 2

Adresse allfälliger Zweig- oder Lagerbetriebe (falls nötig bitte weitere auf separatem Blatt ergänzen)

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Betriebstätigkeit

- Lebensmittelherstellung
- Produktion und Verkauf von Lebensmitteln in privaten Räumlichkeiten / Produktion und Verkauf ab Hof
- Detailhandel
- Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)
- Online-Handel
- Verpflegungsbetrieb
- Trinkwasserversorgung
- Piercing-, Permanent-Make-up- oder Tätowier-Studio
- Andere _____

Beschreibung der Betriebstätigkeit / Betriebskonzept

Betriebskenngrösse

- Einzelbetrieb Firmenhauptsitz Filiale
- Betrieb mit nationaler Bedeutung (z.B. Industriebetrieb, Kantonales Spital, Reha- und Kurkliniken)
- Betrieb mit kantonaler Bedeutung (z.B. grösserer Gewerbebetrieb, Bezirksspital, Altersheim, grosses Hotel)
- Betrieb mit regionaler Bedeutung (z.B. Gewerbebetrieb, Hotel oder Restaurant mit breitem Speiseangebot)
- Betrieb mit kommunaler Bedeutung (z.B. Kleinbetrieb, Gelegenheitsbetrieb, Kiosk, Imbisstand, Marktstand)

Geplante Betriebsaufnahme

(Datum Betriebseröffnung)

Bemerkung

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen mit dem aktuell gültigen Meldeformular (download unter www.interkantlab.ch) der zuständigen Kantonalen Lebensmittelkontrollbehörde unaufgefordert gemeldet werden.

Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie das vollständige ausgefüllte Formular an:

Interkantonales Labor

Buchenstrasse 20

9100 Herisau oder gewerbepolizei@sh.ch